

Boris Dreyer

Königliche Herrschaft und römische Präsenz. Römische Imperiumsträger als Nachfolger attalidischer Administration

Zusammenfassung

Im Artikel werden die Grundlinien römischer Herrschaft in der jungen Provinz *Asia* aufgezeigt, und zwar im Rahmen der Bedingungen, die der römischen Herrschaft gesetzt waren. Diese Bedingungen sind durch die innenpolitischen Probleme der Republik zu beschreiben, welche die Qualität des römischen Provinzialregimes hinter derjenigen des attalidischen Königtums zurücktreten ließen. Am Beispiel der Städte wird diese Situation unter der römischen Herrschaft mit derjenigen unter den Attaliden verglichen. Gerade die Städte profitierten von der attalidischen Herrschaft. Nur zögerlich etabliert sich die römische Herrschaft und die vorteilhafte Situation für die Städte konnte nicht gehalten werden, schon gar nicht im Zeitalter der römischen Bürgerkriege. Diese teilweise prekäre Situation führte zur Unzufriedenheit bzw. zur betonten Besinnung auf alte Privilegien – obgleich die befriedende Wirkung des Sieges von Octavian/Augustus größtenteils auch ehrlich begrüßt wurde.

Keywords: Pergamon; Attaliden; Seleukiden; Asia minor; Reichsverwaltung; Hellenismus.

The article demonstrates the basic outlines of Roman rule in the new province of *Asia*, with a focus on the limits placed on these. These limits were dictated by the domestic problems of the Republic, which made the quality of the Roman provincial regime recede compared with that of the Attalid kingship. The example of the cities is used to compare this situation under Roman rule with that of the Attalids. It was the cities, particularly, which benefited from Attalid rule. Roman rule was only gradually established, and the cities' advantageous situation could not be maintained, especially not during the Roman civil wars. This situation, which at times was precarious, led to discontent or to a stressed reference to old privileges – although the pacifying effect of the victory achieved by Octavian/Augustus was mostly also honestly welcomed.

Keywords: Pergamon; Attalid dynasty; Seleucid dynasty; Asia minor; Roman administration; Hellenistic period.

Ernst Baltrusch, Julia Wilker (Hrsg.) | *Amici – socii – clientes? Abhängige Herrschaft im Imperium Romanum* | Berlin Studies of the Ancient World 31 (ISBN 978-3-9816751-1-5; URN urn:nbn:de:kobv:188-fudocdocument0000002361-4) | www.edition-topoi.de

I Einleitung

Wenn römische Politiker in der Provinz Asia ihr Imperium, ihre Statthalterschaft, antraten, hatten sie in der Regel bereits die höchsten Stufen ihrer Karriere erklommen.¹ Die Provinz gehörte seit Augustus zu den reichsten des Imperiums. Allerdings war die Verwaltung dieser wichtigen Provinz nicht notwendigerweise mit einer konstruktiven Fürsorgepolitik verbunden. Um die Gründe – wegen des vorgegebenen Rahmens in knapper Form – aufzeigen zu können, bietet es sich an, das römische Regiment in der Provinz Asia vor dem Hintergrund einer längeren Entwicklung zu betrachten, die sich von der Zeit der Attaliden bis Augustus erstreckt:

1. Ich gehe zunächst von der Haltung Roms gegenüber den zeitgenössischen Griechen aus, also von der römischen Hellenenpolitik im zweiten Jahrhundert. Sie war nicht die alleinige, aber *eine* Folge der Politik des Senats, die zu vermeiden suchte, Zonen direkter Herrschaft zu errichten.

2. Nur widerwillig ließ sich der Senat zur Einrichtung einer Provinz bewegen: Dieser Umstand war keine gute Voraussetzung, um wenigstens eine konstruktiv-integrative Herrschaftspolitik zu entwickeln. Die politischen Leitlinien in der Provinz Asia bewegten sich bestenfalls in den Spuren der abgelösten Herrschaft der Attaliden.

3. In Asia stellte sich die römische Provinzialherrschaft als Derivat ungelöster innenpolitischer Probleme Roms und des zunehmenden freien Spiels der Kräfte in der Zeit des römischen Bürgerkrieges dar. Die Stufen dieser Eskalation sind im letzten Jahrhundert der Republik m. E. eher graduell als prinzipiell zu unterscheiden.² Ich beschränke mich zur Erläuterung auf ein prominentes Beispiel am Ende dieser Periode.

4. Zuletzt soll die Rolle der griechischen Städte im Attalidenreich mit derjenigen zur Zeit der römischen Provinzialherrschaft der Zeit der Republik und der Kaiserzeit verglichen werden.

Es muss nicht extra betont werden, dass in diesem Zusammenhang nicht alle Aspekte der Entwicklung der römischen ‚Herrschaft‘ auch nur angeschnitten werden können. Es liegt der Fokus auf den Argumenten, welche die Thesen bekräftigen helfen. Der Umfang der Anmerkungen ist durch den Verweis auf parallele Publikationen gering gehalten, wobei die Bibliographie am Ende den Erörterungen zugrunde gelegt ist.

1 Zwischen 133 und 89 v. Chr. sind nur vier Statthalter bekannt, die danach das Konsulat bekleideten. Die Karriere der übrigen ist unbekannt, s. Kallet-Marx 1995, 121.

2 Gegen Kallet-Marx 1995, der die Zäsur zur Zeit Sullas setzt: Seither habe eine Zunahme der tributpflichtigen Städte den Herrschaftswillen Roms bekundet. Eher ist jedoch ein gradueller Anstieg,

eine Entwicklung festzustellen, in der es Schübe aber auch Rückschritte gab: Wenn etwa für die Zeit nach 133 v. Chr. eine durch die Politik der Gracchen begründete ausbeutende Haltung maßgeblich ist, ist ab 120 v. Chr. eine zurückhaltende Politik des Senats kennzeichnend. Eine Welle der Bestrafungen prägt dagegen die römische Reaktion auf die mithridatische Herausforderung etc.

2 Hauptteil

2.1 Römische Hellenenpolitik

Während sich andere Landschaften rund um die Provinz Asia mit häufig wechselnden Herrschaftsrealitäten abzufinden hatten,³ herrschten in der Provinz Asia seit 133 v. Chr. bemerkenswert und einzigartig kontinuierliche Herrschaftsverhältnisse vor – man könnte meinen, dass damit gute Voraussetzungen existierten. Immerhin war genug Zeit vorhanden, dass die Repräsentanten römischer Macht konstruktive bzw. integrative Mechanismen gegenüber den Provinzialen hätten entwickeln können.

Das Gegenteil war der Fall: Erst nach dem Sieg des Octavian/Augustus fühlten sich die Einwohner der Provinz anlässlich der Veröffentlichung des vielfältig, auch in privaten Kopien vorliegenden Kalenderdekrets von 9 v. Chr. veranlasst, das Ende eines Jahrzehnte währenden Zustandes der Agonie und die ordnende Hand des Augustus zu begrüßen:⁴

37 ... ἐπεὶ πᾶσαν ἢ
 38 διατάξασα τὸν βίον ἡμῶν [Π]ρόνοια σπουδῆν εἰσενευκαμένην
 39 καὶ φιλοτιμίαν τὸ τελειότατον τῷ βίῳ διεκόσμησεν ἀγαθὸν
 40 ἐνευκαμένην τὸν Σεβ[α]στόν, ...
 42 ..., δοῦσα τὸν παύσαντα μὲν πόλε-
 43 μου κοσμήσαντα δὲ [ε]ιρήνην ...
 47 ..., ἦρξεν δὲ τῷ κόσμῳ τῶ(ν) δι' α(ὐ)τὸν
 48 εὐαγγελίων ἢ γεν[έ]θλιος ἡμέρα τοῦ θεοῦ, ...

... Da die Vorsehung, die unsere Welt geordnet hat, unter Anwendung von vollem Einsatz und Ehrgeiz das für Welt vollendete Gute geschaffen hat, indem sie den Augustus schuf, ..., der den Krieg beendet und den Friedenszustand schön geordnet geschaffen hat, ... und da der Geburtstag des Gottes (Augustus) für die Welt der Beginn seiner frohen Botschaften (*euangeliai*) ist, ...

Eigentlich dürfte zu dieser negativen Einschätzung der römischen Vorherrschaft und Herrschaft vor dem Sieg des Augustus kein Anlass bestehen: Arthur Eckstein jedenfalls gibt für die Zeit nach 188 v. Chr. vor dem Hintergrund aktueller politologischer Diskussionen und im expliziten Vergleich zur amerikanischen Hegemonie, zur *pax Americana*, ein positives Bild der Kriterien, von denen sich die Römer im Kontakt zu den griechischen Staaten und makedonischen Monarchien, die sie zunehmend kontrollierten, leiten ließen:⁵

3 Vgl. Schulz 2011 passim; Coşkun 2011, bes. 94–95.

(in gekürzter Form zitiert).

4 Kalenderdekret, Dreyer und Engelmann 2006, 178

5 Eckstein 2008. Vgl. auch Eckstein 2006.

Von Herrschaft sei danach für eine lange Zeit, bis 146 oder 133 v. Chr. (dem Zeitpunkt der Einrichtung der Provinz Asia) gar nicht zu reden. Vielmehr müsse man mit Begriffen wie Hegemonie oder eher sogar nur von Einflussphären sprechen, wollte man das Verhältnis Roms zu den Staaten und Monarchien des östlichen Mittelmeers beschreiben.

Immerhin, unsere wichtigste zeitgenössische Quelle dieser Phase, Polybios, spricht zumindest für das Ende des Zeitraums von Roms Aufstieg zur Weltmacht von Herrschaft, wenn er etwa schreibt:⁶

δῆλον γὰρ ὡς ἐκ τούτων φανερόν ἔσται τοῖς μὲν νῦν οὐσι πότερα φευκτὴν ἢ τοῦναντίου αἰρετὴν εἶναι συμβαίνει τῆν Ῥωμαίων δυναστείαν.

Denn ersichtlich muss sich daraus für die Lebenden ergeben, ob die römische Herrschaft abzulehnen oder im Gegenteil zu bejahen ist.

Von welchen Prinzipien ließen sich die Römer bei ihrer Vorherrschaft oder Herrschaft leiten? War die römische Vorherrschaft konstruktiv, wenn sie sich direkten Eingreifen enthielt und nur auf Klientelherrschaft und Einflussphären aufbaute, oder entzog man sich nur der Verantwortung – aus der bekannten Furcht und dem Argwohn der Standesgenossen im Senat, die befürchteten, einer der ihnen könnte fern von Rom mit Imperiumsgewalt eigene Hausmacht, Klienten gewinnen und damit das Gleichgewicht unter den Nobiles ins Wanken bringen, das bekanntlich nie in der propagierten idealen Weise existiert hat?

Mit hohem Anspruch war Rom als Befreier vom makedonischen Joch aufgetreten. Der römische Oberbefehlshaber Titus Quinctius Flamininus hatte nicht nur in alter griechischer Tradition die griechische Freiheit 196 v. Chr. propagiert, sondern auch versucht, ein austariertes griechisches Staatensystem, getragen von Bundesstaaten, zu errichten, indem er die Bundesgenossen im Krieg gegen König Philipp V. belohnte, frühere Bundesstaatentraditionen in griechischen Gebieten wieder aufleben ließ oder gar völlig neue Bundesstaaten schuf (Thessalien).⁷ Dabei nahm er auf lokale Traditionen

6 Pol. 3,4,7.

7 In der propagandistischen Auseinandersetzung mit Antiochos III. um die Gunst der griechischen Städte im Mutterland und in Kleinasien beanspruchten beide Seiten, die Römer und Antiochos, die Rolle eines ‚wahren‘ Befreiers. Von römischer Seite wird 193 v. Chr. in dieser Propagandaschlacht die Position des *patrocinium libertatis Graecorum* (Liv. 34,58,8–13) eingefordert. Dies sei für Griechenland schon Realität und würde für die griechischen Städte Kleinasiens zum Ziel, wenn nicht Antiochos von seinen Zielen, das Reich seines Vorfahren Seleukos Nikator (wozu auch am Ende das Königtum

Makedoniens zählte) zurückzugewinnen, ablasse. Wenn wir davon ausgehen dürfen, dass Livius auch am Wortlaut seiner Quelle Polybios im Falle *patrocinium* festgehalten hat und nicht diesen Begriff in der Konnotation der augusteischen Zeit einsetzte, dann beanspruchte der Senat bzw. Flamininus, der dessen Politik in dieser Zeit maßgeblich prägte, eine Schirmherrschaft für das griechische Mutterland, nahm aber die ‚befreiten‘ griechischen ‚Klienten‘ im Mutterland ausdrücklich von der direkten Herrschaft aus, eine Politik, die 194 v. Chr. mit dem Rückzug Roms als verwirklicht gelten konnte; s. Dreyer 2007, 208, 214–216, 294.

Rücksicht. Dafür wurde er allenthalben in Griechenland vielfach geehrt, so auch in seiner charakteristischen Tätigkeit als Nomothet bzw. Gesetzgeber – höhere Ehren waren kaum möglich. Und er blieb dem ursprünglichen römischen Vorsatz, die Griechen von jeder Vorherrschaft, insbesondere der makedonischen, zu befreien, auch gegen den Widerstand mächtiger senatorischer Konkurrenten treu: Tatsächlich zogen bis 194 v. Chr. alle römischen Truppen aus Griechenland ab.

Geschah dies alles selbstlos? Keineswegs: Nach der Rückkehr feierten Cato, der schon ein Jahr zuvor vom kostspieligen spanischen Kriegsschauplatz erfolgreich zurückgekehrt war, und Flamininus gemeinsam. Das Kommando des Flamininus in Griechenland hatte, mehrfach verlängert, zwischen 198 und 194 v. Chr. dem Senat den Rücken freigehalten, um für Spanien und Norditalien Truppen freizumachen und Publius Scipios Einfluss in Spanien zu kappen. Dieser wollte als Ersatz dafür das Kommando in einem Präventivkrieg gegen Antiochos III., der sein Reich vom Indus bis hin zur makedonischen Grenze in Europa gefährlich weit ausgedehnt hatte und nahezu unbesiegtbar das anzustreben schien, woran der frühe Tod Alexander gehindert hatte.

Doch es war naiv, wenn der Senat mit dem öffentlichkeitswirksamen Rückzug 194 v. Chr. seinen Einfluss als Schutzmacht im griechischen Mutterland in dieser Weise auf Dauer gesichert glaubte: Die Politik des Flamininus scheiterte an den revisionistischen Kräften im Herbst 192 v. Chr., und Publius Scipio bekam seinen Krieg gegen Antiochos, wenn auch nur als Legat seines Bruders Lucius.

Die Scipionen waren die ersten Römer, die mit Truppenmacht in Kleinasien römische Interessen durchsetzten, indem sie die Gegner Roms bestrafte und die Anhänger belohnten und in ihren Schutz nahmen – Verhaltensmechanismen, die fortan die römische Politik bis Augustus bestimmen sollten, selbst wenn der Senat die ersten römischen Imperiumsträger gleich nach ihrem militärischen Sieg über Antiochos abberief. Noch war der Senat stark genug, seine Mitglieder zu disziplinieren, indem er ihnen keine Gelegenheit gab, in Folge lukrativer Siege Reichtum anzuhäufen und die Klientel zu mehren.

Auch wenn Flamininus' ordnungspolitische Maßnahmen für Griechenland nunmehr erkennbar gescheitert waren, ersetzt (im Sinne einer gleichwertig konstruktiven Politik) wurden die ihnen zugrunde liegenden Prinzipien nie, obwohl der Senat sich zunehmend von den zeitgenössischen Griechen vor den Kopf gestoßen fühlte. Gleichzeitig verhinderte man eine langfristige Politik, weil man den Mitgliedern des eigenen Standes durch die Verleihung von kurzfristigen Imperien im Osten keinerlei Möglichkeiten der Machtakkumulation mehr lassen wollte. Stattdessen konzentrierte man sich auf die präventive Verhinderung von romfeindlichen Machtkonstellationen, allein auf der Basis der faktischen militärischen Überlegenheit. Aus der Sicht der eben schon benannten wichtigsten Quelle für diese Zeit lautete das Prinzip, welches sich die Römer

jetzt zur Leitlinie im Verhalten gegenüber den griechischen Mächten werden ließen, folgendermaßen:⁸

ἡ δὲ σύγκλητος δόξασα τὸν Καλλικράτην λέγειν τι τῶν αὐτῆ συμφερόντων καὶ διδαχθεῖσα διότι δεῖ τοὺς μὲν τοῖς αὐτῆς δόγμασι συνηγοροῦντας αὐξῆιν, τοὺς δ' ἀντιλέγοντας ταπεινοῦν, οὕτως καὶ τότε πρῶτον ἐπεβάλετο τοὺς μὲν κατὰ τὸ βέλτιστον ἱσταμένους ἐν τοῖς ἰδίοις πολιτεύμασι ἐλαττοῦν, τοὺς δὲ καὶ δικαίως <καὶ ἀδίκως> προστρέχοντας αὐτῆ σωματοποιεῖν ... ὁ δὲ προειρημένος ἔχων τὰς ἀποκρίσεις ταύτας παρῆν εἰς τὴν Ἑλλάδα περιχαρῆς, οὐκ εἰδὼς ὅτι μεγάλων κακῶν ἀρχηγὸς γέγονε πᾶσι μὲν τοῖς Ἑλλησι, μάλιστα δὲ τοῖς Ἀχαιοῖς.

Da der Senat der Ansicht war, der von Kallikrates vertretene Standpunkt entspreche seinen Interessen, und belehrt, die Verfechter seiner Anordnungen zu fördern, die ihre Gegner zu erniedrigen, *begann er damals daher zum ersten Mal, den Einfluss derer, die sich in ihrem Staat jeweils für das sachlich Beste einsetzten, zu schwächen, den der anderen, die, gleich ob mit Recht <oder Unrecht>, dem Senat entsprachen, zu stärken ...* Mit diesem Bescheid in der Hand erschien dieser (Kallikrates) in Griechenland, frohlockend über seinen Erfolg, ohne zu wissen, von welch großen Übeln für alle Hellenen, vor allem für die Achäer er Urheber geworden war.

Livius fasst die neue Politik ab den 170er Jahren unter dem Begriff *nova sapientia*:⁹

Haec seniores, quibus nova ac nimis callida minus placebat sapientia; vicit tamen ea pars senatus, cui potior utilis quam honesti cura erat, ut comprobaretur prior legatio Marci.

So die Älteren, denen die neue und allzu durchtriebene Politik nicht recht gefiel. Es trug *jedoch der Teil des Senates den Sieg davon, dem es wichtiger war, auf den Nutzen zu schauen als auf die Ehre*, so dass die erste Gesandtschaftsreise des Marcius völlig gebilligt wurde.

2.2 Widerwillige Herren einer neuen Provinz

Diese Haltung sah die Einrichtung von Zonen direkter Herrschaft gar nicht vor, auch nicht in Kleinasien. Das Testament des letzten kinderlosen Attaliden brachte den Senat jedoch in Zugzwang, denn der Volkstribun Tiberius wollte das aus dieser Erbschaft anstehende Geld einsetzen, während Aristonikos Roms Erbschaftsansprüche bestritt und

⁸ Pol. 24,10,3–5; 24,10,8.

⁹ Liv. 42,47,9.

dafür insbesondere die nicht-griechische Bevölkerung im Umfeld griechischer Städte im Laufe der Zeit mobilisieren konnte. Neben den benachbarten Königen waren insbesondere die griechischen Städte auf der Seite Roms.

Den ausführlichsten literarischen Bericht über diese Erhebung des Aristonikos gibt Strabon:¹⁰

μετὰ δὲ Σμύρναν αἰ Λεῦκαι πολίχνην, ὃ ἀπέστησεν Ἀριστόνικος μετὰ τὴν Ἀττάλου τοῦ Φιλομήτορος τελευταίην, δοκῶν τοῦ γένους εἶναι τοῦ τῶν βασιλέων καὶ διανοοῦμενος εἰς ἑαυτὸν ποιεῖσθαι τὴν ἀρχήν: ἐντεῦθεν μὲν οὖν ἐξέπεσεν ἡττηθεὶς ναυμαχία περὶ τὴν Κυμαίαν ὑπὸ Ἐφεσίων, εἰς δὲ τὴν μεσόγαιαν ἀνιῶν ἤθροισε διὰ ταχέων πλῆθος ἀπόρων τε ἀνθρώπων καὶ δούλων ἐπ' ἐλευθερίᾳ κατακεκλημένων, οὓς Ἡλιοπολίτας ἐκάλεσε. πρῶτον μὲν οὖν παρεϊσέπεσεν εἰς Θυάτειρα, εἶτ' Ἀπολλωνίδα ἔσχεν, εἶτ' ἄλλων ἐφίετο φρουρίων: οὐ πολλὸν δὲ διεγένετο χρόνον, ἀλλ' εὐθὺς αἱ τε πόλεις ἔπεμψαν πλῆθος, καὶ Νικομήδης ὁ Βιθυνὸς ἐπεκούρησε καὶ οἱ τῶν Καππαδόκων βασιλεῖς. ἔπειτα πρέσβεις Ῥωμαίων πέντε ἦκον, καὶ μετὰ ταῦτα στρατιὰ καὶ ὕπατος Πόπλιος Κράσσος, καὶ μετὰ ταῦτα Μάρκος Περπέρας, ὃς καὶ κατέλυσε τὸν πόλεμον ζωγρία λαβῶν τὸν Ἀριστόνικον καὶ ἀναπέμψας εἰς Ῥώμην. ἐκεῖνος μὲν οὖν ἐν τῷ δεσμοτηρίῳ κατέστρεψε τὸν βίον, Περπέραν δὲ νόσος διέφθειρε, Κράσσος δὲ περὶ Λεύκας ἐπιθεμένων τινῶν ἔπεσεν ἐν μάχῃ. Μάνιος δ' Ἀκύλλιος ἐπελθὼν ὕπατος μετὰ δέκα πρεσβευτῶν διέταξε τὴν ἐπαρχίαν εἰς τὸ νῦν ἔτι συμμένον τῆς πολιτείας σχῆμα.

Nach Smyrna folgt die kleine Stadt Leukai, die Aristonikos nach dem Tod des Attalos Philometor zum Abfall gebracht hatte. Er (Aristonikos) stand im Ruf vom Geschlecht der Könige abzustammen und beabsichtigte das Herrschaftsgebiet an sich zu reißen. Von dort wurde er dann verjagt, nachdem er in der Seeschlacht bei Kyme von den Ephesiern geschlagen worden war. *Er ging aber ins Binnenland und versammelte schnell eine Menge von armen Menschen und Sklaven, die mit der Aussicht auf Freiheit herbeigerufen worden waren. Sie nannte er Bürger der Sonnenstadt.* Zuerst fiel er in Thyateira ein, darauf nahm er Apollonis in Besitz und darauf kämpfte er um andere Festungen. Nicht viel Zeit verging aber, sondern sofort schickten *die Städte ihre Aufgebote, und Nikomedes der Bithynier kam ebenso zur Hilfe wie die Könige der Kappadokier.* Ferner kamen fünf römische Gesandte, und danach das Heer und der Konsul Publius Crassus, und danach Marcus Perperna, der den Krieg beendete, indem er den Aristonikos lebend fing und nach Rom schickte. Jener hauchte im Gefängnis sein Leben aus, Perperna richtete eine Krankheit zugrunde, Crassus dagegen fiel bei Leukai im Kampf bei

10 Strab. 14,1,38.

einem Hinterhalt. *Als Konsul Manius Aquilius mit den decemviri herzugekommen war, richtete er die Provinz ein in der Form, in der sie noch jetzt besteht.*

Vielleicht hatte der Prätendent Aristonikos noch anfänglich gehofft, von Rom – wie viele andere zuvor, unabhängig von der Glaubwürdigkeit ihres Anspruchs – anerkannt zu werden. Doch diesmal war die Situation eine andere: Tiberius hatte sich als Mitglied der Familie der Sempronier, die als Patroni der Attaliden galten und daher gut informiert waren, frühzeitig für die Annahme des Testaments erfolgreich eingesetzt, um mit den geerbten attalidischen Geldern seine innenpolitischen Reformen finanzieren zu können.

2.3 Keine konstruktive Herrschaft

Damit wurde erstmalig und für die folgenden 100 Jahre die römische Herrschaftspolitik ein Derivat innenpolitischer Auseinandersetzungen – also gleich von Anfang der Existenz der Provinz Asia an. Der Senat hoffte zunächst noch, ohne eigene militärische Mittel den Aufstand des Prätendenten niederschlagen zu können, indem er allen Städten des ehemaligen Attalidenreiches per Senatsbeschluss die Freiheit in Aussicht stellte und den Nachbarkönigen Gewinne versprach. Dieses Freiheitsversprechen wurde deutlich in einer kürzlich entdeckten Inschrift angesprochen.¹¹

13 ... νῦν τε τοῦ μὲν Φιλομήτορος βασιλέως μεταλλάξαν-
τος, Ῥω-
14 μαίων δὲ τῶν κοινῶν εὐεργετῶν τε καὶ σωτήρων ἀποδόντων, καθάπερ
έδογμάτισαν, τὴν ἐ-
15 λευθερίαν πᾶσιν τοῖς πρότερον τασσομένοις ὑπὸ τὴν Ἀτάλου βασιλεί-
αν, Ἀριστονίκου δε παρα-
16 γεγυρότος καὶ βουλομένου παραιεῖσθαι τὴν ἀποδοδομένην ἡμῖν ἐλευ-
θερίαν ὑπὸ τῆς συγκλή-
17 του, πάντα καὶ λέγειν καὶ πράσσειν ὑπέστη κατὰ τοῦ περιτεθεικότος
ἐαυτῷ βασιλείαν πα-
18 ρὰ τὴν τῶν κοινῶν εὐεργετῶν Ῥωμαίων κρίσιν, ἀντιλαμβάνόμενος γνη-
σίως κατὰ τὴν τοῦ
19 Δήμου πρόθεσιν τῆς ἐλευθείας· ...

Als jetzt der König Philometor gestorben war *und die Römer, die allgemeinen Wohltäter und Retter, so wie sie beschlossen hatten, (Z. 15) die Freiheit allen zurückgaben, die früher unter der Königsherrschaft des Attalos eingeordnet waren, und da*

11 Dreyer und Engemann 2003; mit der Diskussion der ersten Reaktionen (Jones 2004 u. a.) auf die ed.

princ. s. Dreyer 2005.

Aristonikos [(eben) jetzt] aufgetreten ist und die Freiheit, die vom Senat uns gewährt worden ist, entreißen will, nimmt er (i. e. Apollonios) es auf sich, gegen denjenigen alles zu reden und zu handeln, der sich selbst das Diadem gegen die Entscheidung der Römer, der allgemeinen Wohltäter, aufgesetzt hat, indem er edel gemäß dem Entschluss des Demos sich der Freiheit annimmt.

Die Beteiligung der Nachbarkönige an der Niederwerfung des Usurpators ist in der oben angeführten Strabonpassage angesprochen. Aus ihr wird deutlich, dass die militärische Intervention Roms gleichwohl nötig wurde.

Doch erst Aquilius konnte bis 126 v. Chr. allen Widerstand mit Truppenmacht niederringen und die Provinz so einrichten, wie sie nach Strabon noch in augusteischer Zeit bestand.¹² Wir haben Belege dafür, dass einflussreiche griechische Politiker herausragender Städte (wie Pergamon) die Gelegenheit hatten, den Status der Heimatstadt mit *parrhesia* auszuhandeln.¹³

11 ...μεταπεσόντων τε τῶν πραγμάτων εἰς δημοκρατίαν
 12 [κα]ὶ τοῦ δήμου συνέδρους χειροτονήσαντος τῶν ἀρίστων ἀνδρῶν κατεσ-
 13 [τ]άθ[η] καὶ Μενόδωρος καὶ μετὰ ταῦτα ἐν τῷ κατὰ τὴν Ῥωμαϊκὴν νο-
 μοθεσίαν βουλευ-
 14 τηρίῳ γενόμενος διὰ τὴν πρὸς τὴν πατρίδα εὖνοιαν πολλὰ τῶν συμφε-
 ρόντων
 15 συνηήγησεν αἰεὶ ὑγιῆ καὶ καθαρὰν ἐκτιθέμενος κρίσιν, γενόμενος δὲ καὶ
 ἐμ̄ πρεσβεΐ-
 16 αῖς καὶ ἐτέραις χρεΐαις ἐκτενῆ καὶ φιλότιμον ἑαυτὸν παρέσχετο οὔτε
 κίνδυνον
 17 [ὕ]περτιθέμενος οὔτε κακοπαθίαν οὔτε δαπάνην ἐκκλείνων, 1–2 *vac.* χει-
 ροτονηθεὶς
 18 [δ]ὲ καὶ στρατηγὸς τῆς πόλεως 1–2 *vac.* ὄντος ἐν τῇ Ἀσίᾳ Μανίου τε
 Ἀκυλλίου στρατ[η]-
 19 [γοῦ] ὑπάτου Ῥωμαίων καὶ τῶν δέκα πρεσβευτῶν τούτοις τε προσηνέχθη
 20 [ὕπερ] τῆς πόλεως μετὰ παρρησίας δικαίως τὸν ὑπὲρ τῆς πατρίδος [προ]σ-
 21 [αγομέ]νους λόγον καὶ ἐν τοῖς κατὰ τὴν ἀρχὴν ἐ[πιμ]ελεξῶ[ς] καὶ μισο]-
 22 πονήρως ἀνεστράφη,

... da ferner, als die Lage sich zur Demokratie wendete und das Volk eine Kommission der besten Männer wählte, auch Menodoros bestellt wurde, dieser da-

12 Diese Sentenz ist eher als allgemeine Richtlinie zu verstehen. Die politischen Wechselfälle (Mithridates, Sulla, Pompejus, Caesar, Antonius, Augustus) führten sehr wohl noch zu Veränderungen. Vermut-

lich meint *schema* die prinzipiellen Richtlinien, die Aquilius bereits einführte.

13 Wörhle 2000, 544 Z. 11–22.

nach Mitglied der nach Maßgabe der römischen Gesetzgebung entstandenen Versammlung wurde und mit seinem Engagement für die Heimat an viel Nützlichem mitwirkte, indem er stets vernünftiges und integeres Urteil vorbrachte, da er sich auch noch für Gesandtschaften und andere Angelegenheiten zur Verfügung stellte und dabei einsatzbereit und eifrig zeigte, auch weder Gefahr nachgab noch Mühe oder Kosten auswich, *da er dann, zum Stadtstrategen gewählt, als der römische Konsul Manius Aquilius und die zehn Legaten in Asia waren, mit diesen voller Freimut wegen der Stadt verhandelte*, wobei er gestützt auf das Recht seine Argumente zugunsten der Heimat vortrug, und bei seinen Amtsaufgaben hingebungsvoll und unermüdlich war, ...

Andere Städte waren sicher nicht dazu in der Lage, etwa weil sie nicht hinreichend bedeutsam waren und ihre Politiker nicht über den entscheidenden Kontakt verfügten. Auch wenn später Veränderungen vorgenommen wurden, sind zu dieser Zeit die Grundlagen römischer Provinzialherrschaft in der *lex provinciae* festgesetzt worden – und die waren denkbar einfach:

Man übernahm die Verwaltungsstrukturen der Attaliden¹⁴ soweit möglich und das mit einem geringen eigenen Verwaltungsapparat.¹⁵ Robert Morstein Kallet-Marx hat bereits festgestellt, dass die römische Herrschaft vor Ort weit weniger präsent war als die attalidische.¹⁶

Der Statthalter bereiste im Turnus neben dem Hauptsitz¹⁷ die Hauptorte der Provinzen des ehemaligen Attalidenreiches (seinerzeit *topoi* genannt), um dort Gericht zu halten; ansonsten waren diese nicht mehr wie zuvor unter attalidischer Herrschaft besetzt.

Cicero beschreibt, dass die griechischen Städte, die Küstenstädte zumal, weiter – wie unter den Attaliden – einen privilegierten Ruf genossen.¹⁸ Nach Bedeutung, rechtlicher Lage und Begünstigung durch die attalidischen Könige und die römischen Feldherren hatten die Städte eine unterschiedliche Ausgangsposition. Insofern änderte sich nichts. Sicher ist jedoch, dass die Möglichkeiten der städtischen Eliten, sich für ihre Heimatstadt einzusetzen, sich mit der Übernahme der römischen Herrschaft und der Einrichtung der Provinz stark reduzierten:

Die Politiker kleinerer Gemeinden konnten sich im attalidischen Reich auf den einzelnen Stufen der Administration (in der Provinz und in der Zentrale) für die Heimatgemeinde einsetzen.¹⁹

14 Siehe insbesondere das ephesische Zolldekret: Engelmann und Knibbe 1989, mehrfach.

15 Haensch 1997.

16 Kallet-Marx 1995, z. B. 198, 340–342.

17 Dazu: Jones 2000.

18 Cic. *Flacc.* 64; 100.

19 *IK 63, IM I, A.* Vgl. Dreyer 2010; Dreyer und Weber 2011.

5 ἔξ ὧν συνέβαινε εἰς πολὺ βελτίονα κατάστασιν παραγίνεσθαι τὸν δή-
 μων πο[λλὰς ἀπο]-
 6 δεῖξεις αὐτοῦ προσενεγκαμένου ἐν τοῖς ἀναγκαιοτάτοις καιροῖς τῆς πρὸς
 τ[ὴν πατρίδα]
 7 εὐνοίας, ἱκανοὺς δὲ ἀγῶνας ἐπὶ τῶν βασιλέων καὶ τῶν ἄλλων ἐξουσιῶν
 χειρισάν[τος] δικαίως
 8 καὶ μετὰ πάσης ἐκτενείας, καὶ ὡς ἦν καθῆκον ἀνδρὶ καλῶ καὶ ἀγαθῶ
 ἀναδεδειχότι ἑαυτὸν κηδεμόνα καὶ βοιωθὸν τῆς πόλεως,

... da er (sc. Apollonios) in kritischen Situationen [viele] Beweise seiner Loyalität zu seiner Vaterstadt erbracht und zahlreiche Prozesse vor den Königen *und den übrigen Instanzen* nach den Regeln und mit aller Ausdauer gehandhabt hatte, und zwar so wie es sich für einen rechtschaffenen Mann gehört, der sich als Beschützer und Helfer der Stadt erwiesen hat.

Mit dem Wegfall des attalidischen ‚Mittelbaus‘²⁰ verschwanden die Bewährungsmöglichkeiten der Mitglieder solcher Eliten.

Nur wenige hatten nunmehr noch die Möglichkeit, über die Kontakte zu einflussreichen römischen Patroni die wichtigen herkömmlichen Funktionen für die Gemeinde zu erfüllen. Die berühmten Fälle des Menippos und Polemaios aus Kolophon zeigen, wie wichtig der Wettbewerb um die einflussreichen Kontakte wurde. In diesem Fall dienten sie dazu, die Autonomie der Stadt gegen Übergriffe des Statthalters der Provinz Asia zu sichern, in einer Zeit, als nach dem Tod des G. Gracchus der Senat erneut zu einer moderateren und zurückhaltenderen Politik zurückkehrte.²¹

Menippos, Claros I, col. III:

... τῆς τε πόλεως γνησίους αὐτοὺς πεποιη-
 κῶς πάτρωνας χρησιμώτατος παρὰ τοῖς ἡγου-
 12 μένοις γέγονε τῶι δήμῳ παρ’ οἷς ἀναγκαιοτάτα
 πᾶσιν εἰσὶν ἀνθρώποις χρεῖαι·

... für die Polis aber hat er sie (seine römischen Bekannten und Auftraggeber) zu echten Patronen gemacht, so dass er unserem Demos in den Beziehungen zur führenden Macht, bei der es steht, allen Menschen die wichtigsten Bedürfnisse zu erfüllen, von allergrößtem Nutzen gewesen ist.

Polemaios ebd. col. II:

... φανεῖς ἄξιος τῆς ἐκείνων

20 Zu diesem Begriff s. Mileta 1990.

21 J. Robert und L. Robert 1989; Lehmann 1998.

φιλίας τὸν ἀπὸ ταύτης καρπὸν
 28 τοῖς πολεΐταις περιποίησεν
 πρὸς τοὺς ἀρίστους ἄνδρας τῆι
 πατρίδι συνθέμενος πατρωνεί-
 ας ...

... und er konnte, da er ihrer Freundschaft würdig erschien, die Frucht aus dieser Freundschaftsbeziehung seinen Mitbürgern zuwenden, *indem er für das Vaterland Patronatsverbindungen mit den hochrangigsten Staatsmännern vereinbarte.*

Oft war die Reise nach Rom mit persönlichen Gefahren verbunden oder man hatte erniedrigende Wartezeiten in den Aulæ der Patroni und bei der sogenannten Graecostasis in Rom in Kauf zu nehmen, um in den Senat geführt zu werden.²²

Das bekannte Zolldekret von Ephesos bezog sich nicht nur auf die traditionell attalidische Landschaftsgliederung, sondern belegt auch die Übernahme der Zollstationen, die seit der Attalidenzeit bestanden. Aber auch hier gab es einen bemerkenswerten Unterschied: Während die Attaliden die Zollgebühren durch Pächter mit engen Vorgaben eintreiben ließen, wurde die Pachtvergabe in der römischen Provinz nach einem entsprechenden Gesetz der Gracchen durch den Zensor, nicht mehr durch den Statthalter, vergeben, so dass die ritterlichen Publicani – der Kontrolle der senatorischen Statthalter enthoben und letztlich durch die in Rom mit Rittern besetzten Gerichtshöfe gestützt – oft auch widerrechtlich Steuern eintreiben und u. a. auf diese Weise ihre eigenen Gewinne maximal gestalten konnten.²³ Diese Unternehmer aus dem Ritterstand standen bald für die Auswüchse römischer Herrschaft, ohne dass die meisten Städte eine Möglichkeit zur Gegenwehr besaßen: Die Statthalter, die maximal drei Jahre lang – um persönlicher Machtakkumulation vorzubeugen²⁴ – ihr Amt ausübten, waren selbst nicht immer über die rechtliche Stellung der Städte informiert und vergingen sich an ihr. Und selbst wenn sie willig gewesen wären, sich für die Belange einer Stadt einzusetzen, waren sie nicht in der Lage, dem Treiben der Publicani Einhalt zu gebieten.

Daher schien den Griechen die römische Herrschaft im Vergleich zu den Zuständen unter den Attaliden nur Nachteile eingebracht zu haben. So ist zumindest der Zulauf zu erklären, den Mithridates VI. zunächst hatte, als er sich daran machte, als neuer Alexander die römische Herrschaft zu beenden. Als ein Retter und wie ein Euerget trat er auf und gewann damit die Sympathien der Provinzialen, der Politiker der Städte, die

22 Siehe den Reisebericht der Gesandten aus Lampsakos in den 190er Jahren (deren Weg über Masilia nach Rom und dann wieder nach Griechenland führte): *IK* 6, Nr. 4. Vgl. das Ehrendekret aus Abdera

für Gesandte aus Teos, die sich in Rom für die Stadt einsetzten, *Syll.*³ 656.

23 Schulz 2011, 251.

24 Schulz 2011, 251.

sich in der Heimatstadt selbst mehr Einfluss und die alten privilegierten Zustände für ihre Gemeinden erhofften.²⁵

Die römischen Neuordnungen unter Sulla,²⁶ unter Pompeius²⁷ und Antonius änderten an der Politik Roms in der Provinz Asia nichts grundsätzlich. Immer wurden die Gegner bestraft, tributfähig gemacht, die Anhänger Roms bzw. der gerade siegreichen Partei im innerrömischen Zwist der *potentes* belohnt. Im Ringen der römischen Potentaten untereinander hatten die Statthalter der Provinz immer weniger Eigengewicht. Auch sie waren der Ratio der gerade überlegenen Bürgerkriegspartei unterworfen. Für die Provinzialen in Asia wirkte sich dies in einer Spirale von Tributen, Bestrafungen, Unterwerfung und erneuten Tributen aus.²⁸

Auf der anderen Seite traten römische Imperiumsträger und ihre Vertreter auch immer als Wohltäter auf, erneuerten und erweiterten Privilegien der Städte in Konkurrenz zueinander. Sie stellten sich damit nahtlos in die Tradition der Herrschaft der hellenistischen Könige, auch in der Provinz Asia. Pompeius Magnus, der Mithridates bezwang und den Osten neu ordnete, kokettierte mit seinem Vorbild, Alexander dem Großen, wie sein Gegner Mithridates, und das vor einem griechischem Publikum, indem er sich auch als Beschützer der Provinz Asia gerierte.²⁹ Das Bild Alexanders in Rom selbst war zu dieser Zeit nicht unumstritten,³⁰ gerade unter dem Eindruck der Propaganda des Mithridates.

Antonius scheute sich nicht, in der Nachfolge Alexanders und des Römerfeindes Mithridates als Wohltäter offen auch in der Provinz Asia aufzutreten, wie das Beispiel des Artemisions bei Ephesos zeigt.³¹

ἄσυλον δὲ μένει τὸ ἱερὸν καὶ νῦν καὶ πρότερον· τῆς δ' ἄσυλίας τοὺς ὄρους ἀλλαγῆναι συνέβη πολλάκις, Ἀλεξάνδρου μὲν ἐπὶ στάδιον ἐκτείναντος, Μιθριδάτου δὲ τόξευμα ἀφέντος ἀπὸ τῆς γωνίας τοῦ κεράμου καὶ δόξαντος ὑπερβαλέσθαι μικρὰ τὸ στάδιον, Ἀντωνίου δὲ διπλασιάσαντος τοῦτο καὶ συμπεριλαβόντος τῆ ἄσυλῖα μέρος τι τῆς πόλεως· ἐφάνη δὲ τοῦτο βλαβερὸν καὶ ἐπὶ τοῖς κακοῦργοις ποιοῦν τὴν πόλιν, ὥστ' ἠκύρωσεν ὁ Σεβαστὸς Καῖσαρ.

25 Niebergall 2011, bes. 72–73.

26 Zur Bezeichnung Appians (*Mithr.* 6,39) über die „Gesetze“; die Sulla in Anknüpfung an die Zustände vor 88 v. Chr. nach seinem Sieg in Athen 86 v. Chr. „wieder eingeführt“ hätte, s. Dreyer 2001; vgl. Kallet-Marx 1995, 201–205.

27 Inschriftlich s. etwa die Ehrung in Ilion (Winter 1996) bzw. die auf dokumentarisches Material (Weihinschrift in Rom) zurückgehende Selbstdarstellung des Pompeius bei Diod. 40,4,1.

28 Siehe die Darstellung bei Bleicken 1998.

29 Diod. 40,4,1. „Cn. Pompeius hat ... das vom Feind bedrängte Königreich des Ariobarzanes, Galatien, die benachbarten Länder und die Provinzen Asia und Bithynia geschützt ... und hat die Grenzen des Römischen Reiches bis an die Enden der Erde vorgeschoben.“

30 Siehe den berühmten Exkurs über Alexander den Großen und dessen angebliche Unterlegenheit gegenüber römischen Feldherrn: Liv. 9,17.

31 Strab. 14,1,23 p. 641.

Asylstatus genoss das Heiligtum heute wie früher. Die Grenzen des Asylbereichs sind allerdings häufiger verändert worden. *Alexander hat den Bereich auf ein Stadion erweitert, Mithridates schoss einen Pfeil vom First des Daches aus und glaubte, dass er um ein wenig die Entfernung von einem Stadion übertroffen hätte. Antiochos verdoppelte diesen Bereich und umfasste mit dem Asylbereich auch einen Teil der Stadt. Dies erwies sich als schädlich und lieferte die Stadt den Übeltätern aus. Daber annullierte Kaiser Augustus diese Veränderungen.*

Noch Germanicus ist im Jahre 18 n. Chr. gut nachweisbar in den Städten der Provinz Asia umhergezogen, um im Rahmen seines Generalkommandos die überseeischen Provinzen, darunter die Provinz Asia, zu ordnen.³²

senatum populumque Romanum id monum[entum aeternae dedi]casse memoriae Germanici Caesaris cum i[i]s Germanis bello superatis [et ... longissime?] / a Gallia summotis receptisque signis militaribus et vindicata frau[dulenta clade] / exercitus p[opuli] R[omani] ordinato statu Galliarum proco[n]sul missus in transmarinas pro[vincias] / in conformandis iis regnisque eiusdem tractus ex mandatis Ti. Caesaris Au[g]usti etiam dato re-] / ge Armeniae non parcens labori suo priusquam decreto senatus [ovans urbem ingre-] / deretur ob rem p[ublicam] mortem obisset.

Dass der Senat und das römische Volk dieses Denkmal zum ewigen Gedenken an Germanicus Caesar weihen, weil er, nachdem er die Germanen im Krieg besiegt und (weit?) von Gallien zurückgeschlagen hatte und nachdem er die Feldzeichen zurückerhalten und die schändliche Niederlage des Heeres des römischen Volkes gerächt und den Zustand der gallischen Provinzen geordnet hatte, *als Proconsul in die überseeischen Provinzen geschickt, um die Königreiche zu festigen, und dorthin im Auftrag des Tiberius Caesar Augustus gezogen, nachdem er einen König Arminiens eingesetzt hatte, für den Staat starb, indem er sich nicht schonte, bevor er nach dem Dekret des Senats im Triumph in Rom einziehen konnte.*

Sein Itinerar ist sowohl literarisch als auch inschriftlich überliefert.³³

32 *Tab. Silar.* Frg. I, 12–21 (Vgl. *Tac. ann.* 2,83), ed. Crawford 1996, I 515–543, mit engl. Übers.

33 Itinerar nach Tacitus Ausgangspunkt von Nicopolis (Achaia, Kommandoübernahme), Dalmatien (Besuch Drusus), Actium-Besuch, Athen, Lesbos, Perinthus, Byzanz, Ilion, Kolophon-Klaros, Rhodos, Armenien; Kyrrhos. – Nach Inschriften und Münzen können vielleicht weitere Orte zugefügt werden: Danach war Germanicus vielleicht in Assos, Pergamon, Apameia/Myrleia (Propontis), hat Kaisareia Germanice gegründet, besuchte ggf. Kios, Nikoleia

(Phrygien), Synnada (Münzbild), Eumeneia (G. als Retter und Wohltäter geehrt), Aphrodisias, Ephesos, Samos (Ehrungen), Priene (Ehrungen), Rhodos mit Lindos und Kamiros, Patara (dort wurde er den Göttern *epiphaneis* beigelegt), Myra (Retter- und Wohltäter-Ehrung) und auch Perge; der Weg zwischen diesen Orten ist unklar; von Kleinasien begab sich Germanicus nach Artaxata (Armenien), nach Tacitus. – Die dokumentarischen Quellen (Ehrungen, Kulte und Altäre etc., siehe

Petita inde Euboea tramisit Lesbum, ubi Agrippina novissimo partu Iuliam edidit. Tum extrema Asiae Perinthumque ac Byzantium, Thracias urbes, mox Propontidis angustias et os Ponticum intrat, cupidine veteres locos et fama celebratos noscendi; pariterque provincias internis certaminibus aut magistratuum iniuriis fessas refovebat. Atque illum in regressu sacra Samothracum visere nitentem obvii aquilones depulere. Igitur adito Ilio quaeque ibi varietate fortunae et nostri origine veneranda, relegit Asiam adpellitque Colophona, ut Clarii Apollinis oraculo uteretur.

Er (Germanicus) strebte von dort nach *Euböia*, setzte nach *Lesbos* über, wo Agrippina bei der jüngsten Geburt Iulia gebar. Dann besuchte er die *äußersten Gebiete Asias*, darunter *Perinthos* und *Byzanz*, die Städte *Thrakiens*, darauf die *Meerengen* der Propontis und die Mündung des *Pontos*, begierig, die alterwürdigen und berühmten Orte kennenzulernen. Zugleich richtete er die Provinzen, die durch Bürgerkriege und Unrechtmäßigkeiten der Magistrate ausgeraubt war, wieder auf. Als er auf der Rückfahrt an den Mysterien der *Samothraker* teilnehmen wollte, trieben ihn widrige Nordwinde ab. So besuchte er denn *Ilion* und alle Stätten, die dort wegen ihres wechselvollen Schicksals und der Herkunft unseres Volkes verehrungswürdig sind, fuhr dann an der *Küste Asiens* zurück und landete in *Kolophon*, um das Orakel des Apollon von *Klaros* zu befragen.

Wir erfahren nichts über den Statthalter der Provinz Asia, aber Germanicus hatte einen Gegenspieler, Piso, den Statthalter Syriens, hinter dem Tiberius, der Nachfolger des Augustus, der Adoptivvater des Germanicus, stand. Nach der Meinung des Princeps hatte Germanicus, der zweite Mann im Staat, seine Kompetenzen überschritten.

Der Auftrag war, die überseeischen Verhältnisse zu ordnen (s. o. das Zitat aus der *Tabula Siarensis*). Dazu gehörten Vorkehrungen gegenüber dem nächsten Kontrahenten, den Parthern, und die Neuordnung Armeniens. Auch Ägypten betrachtete Germanicus als zu seinem Zuständigkeitsbereich gehörig. Hier übertrat er jedoch ein ausdrückliches Verbot, das für alle Senatoren und Mitglieder des Kaiserhauses galt: Ägypten durfte nicht betreten werden. Germanicus begab sich gleichwohl dorthin und ordnete ebenda die prekäre Verpflegung in der Hauptstadt, bereiste das Land und wurde frenetisch umjubelt. Darauf hagelte es von der Zentrale, von Tiberius selbst, offene Kritik. Doch bereits seit der Anfangszeit der Regierung des Tiberius gab es zwischen Germanicus und dem zweiten Princeps Reibereien. Wie also im gesamten letzten Jahrhundert der Republik wurde ein innenpolitisch unbereinigter Konflikt ausgetragen, auch in der Provinz Asia, aber nicht nur dort.

auch unten Ovid) hat Şahin 1995 gesammelt. Hinzu kommt der Beleg in Metropolis (Ionien): Dreyer

und Engelmann 2006.

Das ist erkennbar am Verhalten des Intimfeindes Piso, der dem Germanicus überallhin nachreiste und dabei das Wirken des Germanicus in die Tradition aller Feinde Roms und des Prinzepts stellte.³⁴

At Cn. Piso, quo properantius destinata inciperet, civitatem Atheniensium turbido incessu exterritam oratione saeva increpat, oblique Germanicum perstringens, quod contra decus Romani nominis non Athenienses tot cladibus extinctos, sed conluviem illam nationum comitate nimia coluisset: hos enim esse Mithridatis adversus Sullam, Antonii adversus divum Augustum socios. Etiam vetera obiectabat, quae in Macedones improspere, violenter in suos fecissent, offensus urbi propria quoque ira, quia Theophilum quandam Areo iudicio falsi damnatum precibus suis non concederent.

Dagegen schreckte Cn. Piso, um möglichst beschleunigt mit seinen Vorhaben beginnen zu können, die Bürger Athens durch einen stürmischen Einzug auf und schalt sie in einer grimmigen Rede, wobei er *Germanicus mit Seitenhieben* bedachte, weil er gegen die Ehre des römischen Namens nicht die Athener, die in so vielen Niederlagen ausgelöscht seien, sondern dieses Völkergemisch mit allzu großer Leutseligkeit beehrt habe: *Diese hier seien nämlich des Mithridates Verbündete gegen Sulla, des Antonius gegen den göttlichen Augustus*. Auch vergangene Ereignisse warf er ihnen vor, ihre unglücklichen Kämpfe gegen die Makedonen, das grausame Vorgehen gegen ihre Mitbürger. Seine Erbitterung gegen die Stadt beruhte auch auf einem persönlichen Groll, weil man einen gewissen Theophilus, der vom Areopag als Fälscher verurteilt worden war, trotz seiner Bitten nicht begnadigte.

Wie in Athen, so setzen auch die Städte der Provinz Asia alle ihre Hoffnungen auf den zweiten Mann im Staat. In allen Städten wurden Germanicus Ehrungen als Soter oder Euergetes gewährt. Ihm wurden Kulte eingerichtet, Altäre,³⁵ die einen Asylstatus genossen und zu denen sich flüchtige Sklaven und (aus römischer Perspektive gesehen) Verbrecher und Verschuldete flüchteten.

Die Städte verbanden mit der Tätigkeit dieses römischen Imperiumsträgers die Hoffnung auf Schutz vor behördlicher Willkür und auf die Wiederherstellung alter Freiheitsprivilegien, zu denen etwa auch der Asylstatus gehörte: Auf diese und andere Reservatsrechte hatten sich die Städte insbesondere in der Provinz Asia (sowie Zypern und

34 Tac. ann. 2,55,1–3.

35 Ov. fast. 1,13–16: *Caesaris arma canunt alii: nos Caesaris aras, et quoscumque sacris addidit ille dies. adnue conanti per laudes ire tuorum, deque meo pavidos excute corde metus.* – „Caesars Waffentaten mögen andere preisen, ich besinge die Altäre des Caesar sowie die Tage, die jener den heiligen Tagen hinzufügte. Sei

mir günstig, wenn ich das Loblied auf die Deinen anstimme, und entlaste mein Herz von der scheuen Furcht.“

Caesar = Germanicus. – Auch in Metropolis gab es einen solchen Altar mit Asylstatus: Dreyer und Engelmann 2006.

Kreta) immer wieder bezogen, in Erinnerung an alte Traditionen und Privilegien, die sie unter den makedonischen Königen genossen hatten, auch als diese sich schon längst als Klienten im Fahrwasser römischer Macht befanden.

Diesem ‚Missstand‘ aus römischer Sicht verlieh erneut Tacitus aus Anlass der großen Asylrevision im Jahre 23 n. Chr. Ausdruck.³⁶

crescebat enim Graecas per urbes licentia atque impunitas asyla statuendi; complebantur templa pessimis servitiorum; eodem subsidio obaerati adversum creditores suspectique capitalium criminum receptabantur, nec ullum satis validum imperium erat coercendis seditionibus populi flagitia hominum ut caerimonias deum protegentis. igitur placitum ut mitterent civitates iura atque legatos. et quaedam quod falso usurpaverant sponte omisere; multae vetustis superstitionibus aut meritis in populum Romanum fidebant.

Es nahm nämlich in den griechischen Städten die zügellose und ungeahndete Praxis zu, Asylorte einzurichten. Die Tempel füllten sich mit dem übelsten Sklavengesindel. Mit demselben Recht auf Schutz gegenüber ihren Gläubigern fanden auch Verschuldete, aber auch solche, die unter den Verdacht von Kapitalverbrechen geraten waren, Zuflucht. Nirgends fand sich irgendeine obrigkeitsstaatliche Gewalt, die stark genug gewesen wäre, die aufrührerischen Regungen des Volkes einzudämmen, das sich vor die Missetaten von Menschen schützend stellte, als ob es sich um einen Dienst für die Götter handelte. So beschloss man denn, dass die einzelnen Gemeinden Abordnungen mit den rechtlichen Grundlagen schicken sollten. Einige Gemeinden verzichteten freiwillig auf das Anrecht, das sie sich unrechtmäßig angemaßt hatten. Viele Gemeinden dagegen gründeten ihre Ansprüche auf uralte fromme Bräuche oder auf Verdienste um das römische Volk.

Der *licentia* der Städte bei der Asyleinrichtung wurde, da sie der römischen Strafverfolgung hinderlich werden konnte, im Sinne einer effektiven Rechtspflege ein Riegel vorgeschoben, und zwar in all den Provinzen, die in dieser Hinsicht über eine lange Tradition verfügten, also insbesondere in Asia (sowie Zypern und Kreta).

Die (vergleichsweise konsequente) Vereinheitlichung der Strafverfolgung war eine Folge der Neuordnung unter Augustus, die nach Jahrzehnten des Bürgerkrieges auch von den Griechen im Osten begrüßt wurde. Diese Politik wurde auch von Tiberius konsequent weiterverfolgt.

36 Tac. *ann.* 3,60,1–2.

2.4 Vergleich der Situation griechischer Städte unter den Attaliden und unter römischer Herrschaft

Jene neue Politik beseitigte aber auch das prononcierte Eigenleben und die Privilegien einer Mehrheit der Städte, die im Attalidenreich gefördert und zunächst von den ersten Statthaltern prinzipiell geachtet wurden.

Die Attaliden hatten seit 188 v. Chr. unter Eumenes II. von Roms Gnaden einen unvergleichlichen Aufstieg erfahren – und sie wussten das. Sie waren nicht nur die loyalsten unter den Bundesgenossen Roms, sondern gaben im Unterschied zu den Gepflogenheiten der seleukidischen Vorgänger in Kleinasien, der makedonischen Herrscher überhaupt, die römische Gunst als Quelle ihrer Herrschaft auch unumwunden an.³⁷ Das ist bemerkenswert, galt doch unter den ambitionierten Nachfolgern Alexanders des Großen das ‚speererworbene Land‘ als die höchste Form der Herrschaftslegitimation. Anders legitimierte sich nun Eumenes in den alten seleukidischen Herrschaftsgebieten:

- 1–3 Ἀγαθῆι τύχηι·
Βασιλεὺς Εὐμένης Τοριαίων τοῖς κατοικοῦσι
χαίρειν· ...
8 ... ἀξιώσαντας δὲ δι' ἦν εἰς τὰ ἡμέτερα πρά-
γματα ἔχετε εὖνοιαν ἐπιχωρηθῆναι ὑμῖν πολιτεῖαν
10 τε καὶ νόμους ἰδίους καὶ γυμνάσιον καὶ ὅσα τούτοις ἔστι
ἀκόλουθα, ...
19 ... καὶ γὰρ νῦν ὑμῖν]
20–23 γένοιτ' ἂν βεβαία παρ' ἑμοῦ δο[θ]εῖσα, ἐκτημένου κυρ[ί]ως διὰ τὸ παρὰ
τῶν κρατησάντων καὶ πολέμωι καὶ σ[υν]θήκαις εἰληφέναι Ῥωμαίων,
ἀλλ' οὐκ ἢ γραφεῖσα ὑπὸ τῶν μὴ κυριεύοντων...
34 ... Περὶ τε τοῦ νομίζεσθαι πολίτευμα τὸ ὑμέ[τ]ε[ρ]ον, ἀν-
35 τὸς ἐν τῇ ἐτέραι ἐπιστολῇ καταρξά[μ]ενος π[ρ]οσ[π]εφώνεκ[α]. Πειρᾶ-
σθε οὔν, τηλικούτων τετευχότες παρ' ἑ[μ]οῦ τιμί[ω]ν, ἀποδείκνυσθαι
διὰ τ[ῶ]ν ἔργων ἀληθινῶς τὴν ε[ὔ]νοιαν
ἐν ᾗπασι τοῖς καιροῖς. *vacat*
Βασιλεὺς Εὐμένης Τοριαίων τῆι βουλήι καὶ τῶι δήμωι
40 χαίρειν· ἐπειδὴ συνκεχωρήκαμεν ὑμῖν πολιτεῖαν τε
καὶ γυμνάσιον, βουλόμεθα φανερόν ποιῆ[σα]ι τὸ πρὸ[θ]υ-
[μου] συναύξοντες ταῦτα, καὶ δίδομεν ὑμῖν εἰς τὸ ἄλειμμα
κατὰ τὸ παρὸν τὴν ἀπὸ τῆς ἀγορανομ[ί]ας πρόσσόδου, ἕως ἂν
ἐπισκεψάμενος Ἡρωίδης ὁ ἡμιόλιος ἀποτάξη ἐτέρω,

37 Toriaion: Jonnes und Riel 1997; Schuler 1999.

45 ἔάν τε ἀπό τινος κτήματος ἢ χώρας, ἔάν τ' ἀφ' ἑτέρου ἐ[ύ]-
δοκιμάζηι, καὶ τῶν γενημάτων πάντων φέρειν [τὴν]
δεκάτην. [Κ]αθόλου τε γινώσκεθ' ὅτι, συντηροῦντες [τὴν]
πρὸς ἡμᾶς εὖνοιαν, πολλαπλασίων τεύξεσθε φιλανθρώπων. ...

Zu gutem Gelingen; König Eumenes entbietet den Siedlern von Toriaion seinen Gruß ... Sie (sc. Gesandte der Stadt) haben wegen eures Wohlwollens gegenüber unserer Macht (πράγματα) die *Forderung gestellt, euch eine Verfassung, (Z. 10) eigene Gesetze, ein Gymnasion und das, was daraus folgt, zuzugestehen* ... Denn die (Z. 20) von mir gewährte Gunst (χάρις aus Z. 23) dürfte nun wohl für *euch vollen Bestand haben, weil ich auf legitime Weise in den Besitz gelangt bin, da ich ihn durch die Römer empfangen habe, die im Krieg und im Friedensvertrag die Oberherrschaft erstritten haben; dies gilt aber nicht für die schriftlich gewährte Gunst (χάρις aus Z. 23) seitens derer, die keine Macht mehr haben.* ...

In Bezug auf die Anerkennung eures Bürgerverbandes (Z. 35) habe ich persönlich am Beginn eines weiteren Briefes mich zusätzlich geäußert. Versucht nun, nachdem ihr derartig große Ehren von mir erfahren habt, ehrlich durch die *Taten das Wohlwollen zu jeder Gelegenheit zu demonstrieren.*

(Neues Sendschreiben)

König Eumenes entbietet dem Rat und dem Volk von Toriaion (Z. 40) seinen Gruß; da wir euch eine Verfassung und ein Gymnasion zugestanden haben, wollen wir unsere Bereitwilligkeit deutlich machen, indem wir diese (Wohl-
taten) mehren, und wir gewähren zum Zwecke der Salbung (besser: des Erwerbes von Öl) für die Gegenwart die Einkünfte aus dem Amt des Agoranomos, bis Herodes der ‚Anderthalbfache‘ nach genauer Rechnungsprüfung andere Quellen anempfiehlt, (Z. 45) entweder aus einem Besitz oder Landstück oder aus irgendeiner anderen Einnahmequelle, die er gutheißt, so dass der zehnte Teil von allen Erzeugnissen (an euch) fällt.

Im Ganzen solltet ihr erkennen, dass, wenn ihr das Wohlwollen uns gegenüber bewahrt, ihr (noch) vielfältige Vergünstigungen erfahren werdet. (freigelassene Zeile) ...

Die spezifische Lage der Attaliden nach 188 v. Chr. wird deutlich: Bei den Verhandlungen in Rom im Jahre 189 v. Chr. hatten die Rhodier sich für die Freiheit aller Griechenstädte und gegen die Beherrschung durch die Monarchie von Pergamon als Nachfolger der Seleukiden ausgesprochen. Die Römer gaben ihnen offiziell (nach den Maximen der Politik des Flamininus) recht.

Ein Jahr später hatten aber die Römer viele Städte Kleinasiens gleichwohl dem At-

talidenreich, ihrem zuverlässigsten Bundesgenossen, zugewiesen. Andere Städte südlich des Mäanders gehörten fortan zum Protektorat der Rhodier. Die Städte, die sich noch vor der Schlacht von Magnesia für die Römer entschieden hatten, sollten frei sein: eine Minderheit. Die Mehrheit, darunter so stolze Städte wie Ephesos, fielen an die Attaliden.

Und nicht nur das: Die von Roms Gnaden erworbenen Ländereien mussten erst noch gewonnen werden. Ihre Loyalität war wichtig, das galt besonders für die seleukidischen Kolonien. Diese hielten jedoch ihrem ursprünglichen Herrn die Treue, auch nach der Niederlage von Magnesia. Erst als hier auch das Mittel der Verleihung von Stadtrechten eingesetzt wurde, wie es für Eumenes im Falle des zitierten Dokuments von Toriaion gezeigt worden ist, brach diese Bindung der seleukidischen Söldner zu ihrem alten Herrn auf.

Dieses und andere Dokumente weisen die Attaliden als StädtEFörderer aus: Die Mitglieder der Dynastie traten als Bau-Mäzene, Euergeten, Stifter und Helfer in Notlagen (wie etwa im Falle des stetig von der Verlandung bedrohten Hafens von Ephesos) auf. Die Provinzstruktur war ziviler aufgebaut als diejenige der seleukidischen Vorgänger. Das Herrschergeschlecht gab sich außerdem bürgerlich (sowohl in der Hauptstadt als auch im gesamten Reich).

Es ist ersichtlich, dass die griechischen Städte von dieser maßvollen Herrschaft profitierten, die sich im Wesentlichen auf die Städte (auch zuungunsten der einheimischen Bevölkerung) stützte. Sie richteten Loyalitätskulte ein, in denen sich die politischen Eliten der Städte engagierten und die selbst auch nach dem Ende der attalidischen Herrschaft weiter gepflegt wurden.

Diese Zustände waren also im Wesentlichen akzeptiert: Bürgerliche Eliten konnten sich auf mehreren Stufen für die Heimatgemeinde bewähren, als Magistrate der Stadt oder als Karrieristen in der königlichen Administration, bis zum Hof hin, in dem sich die einzelnen Funktionen immer weiter ausdifferenzierten.³⁸

Die Attaliden, die über die Abhängigkeit zu Rom offen Bekenntnis ablegten, vertraten die Interessen der Republik im östlichen Mittelmeer am zuverlässigsten, gleichsam als Auftragsverwaltung. Bei jeder Entscheidung bezogen sie die Haltung Roms mit ins Kalkül, wie sogar dokumentarisch prinzipiell belegt ist.³⁹

[Βασιλεὺς Ἀτταλὸς Ἀττιδὶ ἱερεῖ χαίρει]ν· [εἰ ἔρωσαν, ἔχοι]
 ἂν ὡς ἐγὼ βούλομαι· ὑγίαινον δὲ καὶ αὐτός. ἐλθόντων ἡμῶν
 εἰς Πέργαμον καὶ συναγαγόντος μου οὐ μόνον Ἀθηναῖον
 καὶ Σώσανδρον καὶ Μηρογένην, ἀλλὰ καὶ ἑτέρους πλείο-
 5 νας τῶν ἀναγκαίων, καὶ προτιθέντος περὶ ὧν ἐν Ἀπαμείαι ἐ-
 βουλευόμεθα, λέγου[ό]ς τε περὶ ὧν ἔδοξεν ἡμῖν, πολλοὶ μὲν

38 Dreyer 2010; Dreyer und Weber 2011.

39 Brief des Attalos II. an Attis, Welles, *Royal Correspondence*, Nr. 61.

ὑπεραγόντος ἐγίνοντο λόγοι, καὶ τὸ πρῶτον πάντες κατέρρε-
 που ἐπὶ τὴν αὐτὴν ἡμῖν γνώμην, Χλῶρος δ' εὐτονώτατος ἦν
 τὰ Ῥωμαϊκὰ προτείνων καὶ οὐθενὶ τρόπῳ συμβουλευόντων οὐ-
 10 θὲν ἄνευ 'κείνων πράσσειν. ὥς τὸ μὲν πρῶτον ὀλί<γ>οι μετεῖ-
 χον, μετὰ δὲ ταῦτα ἐν ἄλλαις καὶ ἄλλαις ἡμέραις αἰεὶ δι-
 ασκοποῦσιν ἤπτετο μᾶλλον ἡμῶν, καὶ τὸ προπεσεῖν ἄ-
 νευ 'κείνων μέγαν ἐδόκει κίνδυνον ἔχειν· καὶ γὰρ ἐπιτυ-
 χοῦσιν φθόνον καὶ ἀφαίρεσιν καὶ ὑφοσίαν μοχθηράν, ἦν
 15 καὶ περὶ τοῦ ἀδελφοῦ ἔσχοσαν, καὶ ἀποτυχοῦσιν ἄρσιν
 πρόδηλον. οὐ γὰρ ἐπιστραφήσεσθ' ἐκείνους, ἀλλ' ἠδέως ὄψεσ-
 θαι, ὅτι ἄνευ ἑαυτῶν τηλικαῦτ' ἐκινούμεθα. νῦν δέ, ἂν καὶ – ὁ
 μὲν γίνουτ' – ἐλασσωθῶμεν ἔν τισιν, μετὰ τῆς ἐκείνων
 γνώμης ἕκαστα πεπραχότας βοηθείας τεύξεσθαι καὶ ἀ-
 20 ναμαχεῖσθαι μετὰ τῆς τῶν θεῶν εὐνοίας. ἔκρινον οὖν εἰς
 μὲν τ[ῆ]ν Ῥώμην αἰεὶ πέμπειν τοὺς συνεχῶς ἀναγγελοῦν-
 [τας] τ[ὰ] δισ[τ]α[ζόμενα], αὐτοὺς δὲ παρασκευάζεσθαι[ι]
 [ἡμᾶς ἐπιμελῶς ὡς εἰ δεοὶ βοηθήσ]οντας ἑαυτο[ῖς] ...]

(Der König Attalos entbietet dem Priester Attis einen Gruß; wenn es Dir gut geht, verhält) es sich so, wie ich es mir wünsche. Ich bin auch wohl auf. Nach-
 dem wir nach Pergamon gelangt waren und als nicht nur Athenaios und Sosan-
 dros und Menogenes, sondern auch die übrigen ‚Verwandten‘ (Z. 5, der engere
 Beraterkreis) zum größten Teil versammelt waren und als ich referiert hatte
 über die Punkte, die wir in Apameia berieten, und dann vortrug, was wir be-
 schlossen hatten, fand eine ausgiebige Aussprache statt. Und zuerst neigten alle
 zu derselben Meinung wie wir. *Chlorus aber verwies intensiv auf die Beziehungen
 zu den Römern und empfahl, dass man in keiner Weise etwas (Z. 10) ohne sie unterneh-
 men solle.* Seine Meinung teilten am Anfang nur wenige, später, als wir Tag für
 Tag die Argumente durchgingen, nahm sie immer mehr von uns Besitz: und ei-
 ne Unternehmung ohne sie schien (doch) zu große Gefahr zu enthalten. Denn
 wenn wir Glück haben sollten, (empfangen wir) Neid, Aberkennung und ver-
 derblichen Verdacht, den (Z. 15) sie auch gegen meinen Bruder empfanden,
 wenn wir jedoch Pech haben, sichere Zerstörung. Denn sie würden sich nicht
 (um uns) kehren, sondern es (sogar) gerne sehen, weil wir uns ohne sie auf eine
 so große Unternehmung einließen. Nun aber, wenn wir auch – was nicht ge-
 schehen möge – in einigen Punkten den Kürzeren ziehen, aber das alles genau
 mit ihrer Zustimmung durchführen, werden wir ihre Hilfe bekommen und
 (Z. 20) durch Kampf zurückgewinnen, mit dem Wohlwollen der Götter. *Ich ha-
 be daher beschlossen, beständig nach Rom Gesandte zu schicken, die unablässig über*

die (offenen Fragen) berichten sollen, uns selbst dagegen (eifrig aufrüsten, so dass, wenn nötig, wir) uns auch selbst helfen können.

Unter dieser Prämisse konnten die Attaliden seit Eumenes in den 180er Jahren und bis Attalos II. in den 140er Jahren jedoch durchaus eigene Machtpolitik sogar z. T. gegen römische Vorbehalte mit einigem Erfolg betreiben.

Die königliche Administration war in Weiterentwicklung der leistungsfähigen seleukidischen Verwaltung effektiv. Sie entwickelte ein Eigenleben auf einem Niveau, an das die Römer nach 133 v. Chr. nicht anknüpfen konnten. Mit den Attaliden verschwanden ihre nach rational-normativen Kriterien ausgerichtete Administration und damit ihr für griechische Politiker aus abhängigen Städten kalkulierbares Regime.

Sie gingen unter im Chaos des innerrömischen Streits zunächst zwischen den Volkstribunen und dem Senat und dann zwischen den Ansprüchen der römischen Potentaten, sowie durch die kaum effektiv kontrollierbare Tätigkeit der Publicani.

Die Erinnerung an die alte Privilegienpolitik der griechisch-makedonischen Monarchen wurde durch das Auftreten römischer Imperiumsträger im Osten wach gehalten, die in einem harten innerrömischen Ausscheidungskampf auch zu dem Mittel örtlicher Herrschaftstraditionen griffen (oder in diese von den Gegnern gestellt wurden).

Diese Erinnerung an die königliche Privilegienpolitik erschien den griechischen Städten im Rückblick attraktiver als selbst die durchaus begrüßte befriedende Hand des siegreichen Augustus nach einem Jahrhundert Bürgerkrieg, der gerade die reichen Städte der Provinz Asia in Mitleidenschaft gezogen hatte. Zwar schätzte man die Befriedung und den damit einhergehenden wirtschaftlichen Aufschwung. Aber für eine nivellierende Administration und Rechtsprechung wollte man nicht die alten Privilegien aufgeben.

3 Fazit

1. Die Attaliden zählten zu den treuesten Bundesgenossen und Klienten Roms und nahmen die Interessen der römischen Herrschaft im Osten wahr. Im Rahmen dieser Vorgaben war es den Attaliden jedoch möglich, eigene imperialistische Politik zu betreiben.

Ihre Innenpolitik war insbesondere für die griechischen Städte förderlich, was auch aus den Umständen des Erwerbes dieser Städte 188 v. Chr. zu erklären ist, auch auf Kosten der einheimischen, nicht griechischen Bevölkerung. Diese permanente Zurücksetzung brach sich im Zuge des Aristonikos-Aufstandes Bahn.

2. Der Senat übernahm die Herrschaft nach 133 v. Chr. wider Willen, auf Drängen auch des Tiberius Gracchus und aus der Not der militärischen Lage. Er hielt sich jedoch so lange wie möglich von einem größeren militärischen Engagement zurück.

3. Aber auch die danach durchgesetzte römische Herrschaft, besonders nach 120 v. Chr., war zunächst längst nicht so präsent: Die im Attalidenreich etablierten Verfahren, mit den königlichen Behörden in Kontakt zu treten, verschwanden (oft ersatzlos); die Eingriffe der Imperiumsträger und der Publicani wurden z. T. als willkürlich empfunden.

4. Gerade in der ausgehenden Republik und in der Zeit des Bürgerkrieges zeigte sich die römische Provinzialherrschaft als Derivat der innenpolitischen Auseinandersetzung. Die römische Politik folgte dabei den Bahnen, die seit 188 v. Chr. eingeschlagen worden waren: Sie belohnte die loyalen Anhänger und bestrafte die Gegner. Der Umgang mit den griechischen Gemeinden der Provinz Asia änderte sich – zwischen den Fronten der Volkstribunen und des Senats zunächst und dann der römischen Potentaten – nur graduell, nicht prinzipiell.

5. Die befriedende Neuordnung durch den siegreichen Augustus ist daher von den Einwohnern griechischer Städte in Asia Minor (in der Provinz) ehrlich begrüßt worden, nach einem Jahrhundert römischer Bürgerkriege. Augustus herrschte vor allem mit dem Auftrag der Beendigung des Regimes der Willkür, mit dem Ziel der Befriedung der Provinzen. Die damit verbundenen Neuordnungen hatten zwangsläufig eine vergleichsweise Nivellierung des Status der unterschiedlichen rechtlichen Privilegien der griechischen Städte zur Folge.

6. Die alten Privilegien und die Praxis der Privilegienvergabe der makedonischen Könige, auch der Attaliden, waren aber nicht vergessen und wurden im Bürgerkrieg beim Konkurrenzkampf der römischen Potentaten wach gehalten. Eine solche Politik hatte keine Zukunft, vor allem gegen den Willen der ersten Principes. Die Kaiser haben die traditionelle Rolle des Euergeten allerdings übernommen und z. T. eifersüchtig sogar gegenüber den Vertretern römischer Macht vor Ort, den Statthaltern etwa, monopolisiert,⁴⁰ in besonderem Maße Hadrian.

40 Erkelenz 2002.

Bibliographie

Bleicken 1998

Jochen Bleicken. *Augustus. Eine Biographie*. (Sonderausg. 2000). Berlin: Alexander Fest, 1998.

Coşkun 2011

Altay Coşkun. „Die lokalen Eliten der Galater in hellenistischer Zeit“. In *Lokale Eliten und hellenistische Könige. Zwischen Kooperation und Konfrontation*. Hrsg. von Boris Dreyer und Peter Franz Mittag. Berlin: Verlag Antike, 2011, 76–100.

Crawford 1996

Michael H. Crawford. *Roman Statutes*. 2 Bde. London: Institute of Classical Studies, School of Advanced Study, University of London, 1996.

Dreyer 2001

Boris Dreyer. „Wann endet die Klassische Demokratie Athens?“ *Ancient Society* 31 (2001), 27–66.

Dreyer 2005

Boris Dreyer. „Rom und die griechischen Polisstaaten an der westkleinasiatischen Küste in der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts v. Chr. Hegemoniale Herrschaft und lokale Eliten im Zeitalter der Gracchen“. In *Roms auswärtige Freunde in der späten Republik und im frühen Prinzipat*. Hrsg. von A. Coşkun. Göttingen, 2005, 55–75.

Dreyer 2007

Boris Dreyer. *Die römische Nobilitätsherrschaft und Antiochos III. (205 bis 188 v. Chr.)*. Hennef: Buchverlag Marthe Clauss, 2007.

Dreyer 2010

Boris Dreyer. „Die Rolle der lokalen Eliten abhängiger griechischer Städte vor dem Hintergrund der Entwicklung königlicher Administration und griechischer Politik im 2. Jahrhundert v. Chr.“. *Klio* 92 (2010), 344–368.

Dreyer und Engelmann 2003

Boris Dreyer und Helmut Engelmann. *Die Inschriften von Metropolis I: Die Dekrete für Apollonios: Städtische Politik unter den Attaliden und im Konflikt zwischen Aristonikos und Rom*. Bonn: Habelt, 2003.

Dreyer und Engelmann 2006

Boris Dreyer und Helmut Engelmann. „Augustus und Germanicus im ionischen Metropolis“. *Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik* 158 (2006), 173–182.

Dreyer und Weber 2011

Boris Dreyer und Gregor Weber. „Die lokalen Eliten abhängiger griechischer Städte vor dem Hintergrund der Entwicklung königlicher Administration und städtischer Politik im 2. Jahrhundert v. Chr.“. In *Lokale Eliten und hellenistische Könige. Zwischen Kooperation und Konfrontation*. Hrsg. von Boris Dreyer und Peter Franz Mittag. Berlin: Verlag Antike, 2011, 14–54.

Eckstein 2006

Arthur M. Eckstein. *Mediterranean Anarchy, Interstate War, and the Rise of Rome*. Berkeley und Los Angeles: University of California Press, 2006.

Eckstein 2008

Arthur M. Eckstein. *Rome Enters the Greek East: From Anarchy to Hierarchy in the Mediterranean, 230–170 BC*. Malden, Mass. und Oxford: Blackwell, 2008.

Engelmann und Knibbe 1989

Helmut Engelmann und Dieter Knibbe. „Das Zollgesetz der Provinz Asia“. *EA* 14 (1989).

Erkelenz 2002

Dirk Erkelenz. „Keine Konkurrenz zum Kaiser – Zur Verleihung der Titel Κτίστης und Σωτήρ in der römischen Kaiserzeit“. *Scripta Classica Israelica* 21 (2002), 61–77.

Haensch 1997

Rudolf Haensch. *Capita provinciarum. Statthaltersitze und Provinzialverwaltung in der römischen Kaiserzeit*. Mainz: Philipp von Zabern, 1997.

Jones 2000

Christopher P. Jones. „Diodoros Paspasos Revisited“. *Chiron* 30 (2000), 1–14.

Jones 2004

Christopher P. Jones. „Events Surrounding the Bequest of Pergamon to Rome and the Revolt of Aristonicos. New Inscriptions from Metropolis“. *Journal of Roman Archaeology* 17 (2004), 469–486.

Jonnes und Ricl 1997

Lloyd Jonnes und Marijana Ricl. „A New Royal Inscription from Phrygia Paroreios. Eumenes II Grants Tyriaion the Status of a Polis“. *EA* 29 (1997), 1–30.

Kallet-Marx 1995

Robert Morstein Kallet-Marx. *Hegemony to Empire. The Development of the Roman Imperium in the East from 148 to 62 B.C.* Berkeley, Los Angeles und Oxford: University of California Press, 1995.

Lehmann 1998

Gustav Adolf Lehmann. „Römischer Tod“ in *Kolonophon/Klaros. Neue Quellen zum Status der „freien“ Polisstaaten an der Westküste Kleinasiens im späten 2. Jh. v. Chr.* Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1998.

Mileta 1990

Christian Mileta. „Zur Verwaltung und Entstehung der Gerichtsbezirke der Provinz Asia“. *Klio* 72 (1990), 427–444.

Niebergall 2011

Axel Niebergall. „Lokale Eliten unter hellenistischen Herrschern: Mithradates VI. von Pontos und die griechischen Eliten Kleinasiens und Griechenlands“. In *Lokale Eliten und hellenistische Könige. Zwischen Kooperation und Konfrontation.* Hrsg. von B. Dreyer und P.F. Mittag. Berlin: Verlag Antike, 2011, 55–79.

BORIS DREYER

Dr. phil. (Göttingen 1997), Habilitation (Göttingen 2003), ist Professor für Alte Geschichte an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Seine Arbeitsschwerpunkte sind die hellenistische und römische Geschichte, die griechische Epigraphik, die antike Verfassungsgeschichte sowie die römisch-germanischen Beziehungen.

J. Robert und L. Robert 1989

Jeanne Robert und Louis Robert. *Claros. Décrets hellénistiques.* Bd. 1. Paris: Éditions Recherche sur les Civilisations, 1989.

Şahin 1995

Sencer Şahin. „Studien zu den Inschriften von Perge I: Germanicus in Perge“. *EA* 24 (1995), 21–35.

Schuler 1999

Christof Schuler. „Kolonisten und Einheimische in einer attalidischen Polisgründung“. *Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik* 128 (1999), 124–132.

Schulz 2011

Raimund Schulz. „Freunde‘ der Römer und ‚Erste‘ der Gemeinden. Die griechischen Eliten und ihre Kommunikation mit Rom in der Zeit der späten Republik“. In *Lokale Eliten und hellenistische Könige. Zwischen Kooperation und Konfrontation.* Hrsg. von B. Dreyer und P.F. Mittag. Berlin: Verlag Antike, 2011, 253–286.

Winter 1996

Engelbert Winter. „Stadt und Herrschaft in spätrepublikanischer Zeit. Eine neue Pompeius-Inschrift aus Ilion“. *Asia Minor Studien* 22 (1996), 175–194.

Wörrle 2000

Michael Wörrle. „Pergamon um 133 v. Chr.“. *Chiron* 30 (2000), 543–546.

Prof. Dr. Boris Dreyer
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
Professur für Alte Geschichte
Kochstraße 4, BK 8
91054 Erlangen, Deutschland
E-Mail: boris.dreyer@fau.de